Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 24

Artikel: Frachtentarif für Holzsendungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581857

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

trägt 37,244 (gegen 36,645 im Vorjahr), die Summe der versicherten Löhne zirka 1,890,000,000 Franken (1,820,000,000 Fr.). Gemeldete Unfälle: 92,310 Betriebsunfälle, 28,521 Nichtbetriebsunfälle; zusammen 120,831, Zunahme 3762 Unfälle. Den Tod hatten zur Folge 298 Betriebs- und 209 Nichtbetriebsunfälle, insgesamt also 498 Unfälle. Davon haben bis Ende März 1926 395 zur Zusprechung von Renten an Hinterlassene geführt. Invalidenrenten wurden im Laufe des Jahres 1925 in 3719 Fällen zugesprochen.

Prozesse um Versicherungsleistungen wurden im Jahre 1925 bei den kantonalen Versicherungsgerichten 393 angehoben. Anfangs 1925 waren noch 295 alte Klagen anhängig. Erledigt wurden 409 Fälle, und zwar 122 durch Vergleich, 73 durch Abstand vom Prozeß (in 11 durch die Anstalt und in 62 durch die Gegenpartei) und 214 Fälle durch Urteil. Dieses fiel in 89 Fällen ganz zugunsten der Anstalt aus, in 100 teilweise zu ihren Gunsten und in 25 Fällen zu Ungunsten der Anstalt. Berufungen an das eidgenössische Versicherungsgericht wurden von der Anstalt 18 und von der Gegenpartei 33 eingereicht. Aus dem Vorjahr her waren noch 37 Fälle anhängig.

Die Rechnungen schließen bei beiden Versicherungsabteilungen mit Überschüssen ab. In der Abteilung der Betriebsunfälle betrug der Bruttoüberschuß rund 2,920,000 Franken (7,8 % der Prämieneinnahme). Er wurde verwendet wie folgt: Einlage in den Reservefonds 753,794 Franken 70 Rp., d. h. 2 % der Prämieneinnahme, Zuweisung an den Prämienreservefonds 1,800,000 Fr. (Mit dieser Zuweisung hat dieser Fonds eine Höhe erreicht, welche gestatten wird, zu Beginn des Jahres 1927 zu einer Prämienrückvergütung in der Höhe von 10 % der endgültigen Prämien pro 1926 zu schreiten) Beitrag an die Abschreibungen und andern über die Rechnung der allgemeinen Betriebsunkosten verbuchten Ausgaben: 352,505 Fr. 60. Vortrag auf neue Rechnung 67,778 23 Rp. Im Berichte wird darauf aufmerksam gemacht, daß dieses günstige Ergebnis nicht den normalen Einnahmen, also den Prämien plus der normalen (4-prozentigen) Verzinsung der Deckungskapitalien zuzuschreiben ist, sondern damit zusammenhängt, daß den Betriebsrechnungen gegenwärtig die in den ersten Jahren zustande gekommenen Reserven, sowie die Überschüsse der Kapitalerträgnisse über die normale Verzinsung der Rentendeckungskapitalien zugute kommen. Trotzdem nimmt der Bericht eine weitere Revision des Prämientarifes der Betriebsunfallversicherung in Aussicht, die den Betrieben vieler Gefahrenklassen eine neue Prämienreduktion bringen wird.

In der Abteilung der Nichtbetriebsunfälle sind die Ergebnisse noch besser. Es war das zu erwarten, denn im Jahre 1925 fand noch der erhöhte Prämientarif für 1923 Anwendung, der im Jahre 1924 das Gleichgewicht der Rechnungen dieser Versicherungsabteilung gebracht und die Lage derselben völlig wieder hergestellt hatte. Der gegenwärtige, ermäßigte Prämientarif ist erst am 1. Januar 1926 in Kraft getreten. Der Bruttoüberschuß von rund 2,950,000 Fr. (20,4 % der Prämien) hat gestattet, dem Ausgleichsfonds der Nichtbetriebsunfallversicherung 2,300,000 Fr. zuzuweisen, in den ordentlichen Reservefonds 288,973 Fr. 60 zu legen, als Beitrag an die Abschreibungen und andern allgemeinen Betriebsunkosten 197,340 Fr. 81 zu verwenden, dem Hilfsfonds für die obligatorisch versicherten Personen 100,000 zuzuwenden und einen Ueberschuß von 181,851 Fr. 61 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verwaltungskosten betragen 11,16 % der Prämien und 3,08 Promille der versicherten Lohnsummen.

Der Bericht setzt sich des nähern mit den Klagen aus den Kreisen der Prämienzahler betr. die Höhe der Kosten der ärztlichen Behandlung auseinander. Es wird erklärt, daß an der starken Zunahme, welche diese Kosten in den letzten Jahren erfahren haben, nicht der Aerztetarif — der an sich nicht zu hoch sei — schuld sei, sondern die Neigung eines Teiles der Aerzte zur Vielgeschäftigkeit auf Kosten der Anstalt. Die Auseinandersetzungen stützen sich auf die Statistiken der Anstalt. Diese zeigen unter anderm, daß durch die Häufung der Beratungen und Besuche die Heilung nicht etwa beschleunigt wird, sondern daß im Gegenteil die Aerzte, welche ihre Patienten am häufigsten sehen, gerade zu denjenigen gehören, bei denen die Behandlung am längsten dauert; es besteht hier also eine zweifache Verteuerung.

In den Ausführungen über den Prämiendienst wird auf strengere Gerichtspraxis betr. Prämiehinterziehung aufmerksam gemacht: während früher bloß Bußen von 50 Fr., 100 Fr. oder 200 Fr. verhängt wurden, pflegen nun die Gerichte zu schärfern Strafen zu greifen, insbesondere auch zu Gefängnisstrafen in Verbindung mit Geldbußen.

Auf dem Gebiete der Unfallverhütung werden verschiedene Besserungen gemeldet. Während die Anstalt sich anfänglich darauf beschränkte, den Betriebsinhabern die an den Einrichtungen und Maschinen zu behebenden Mängel zu bezeichnen, ist sie in den letzten Jahren dazu übergegangen, ihnen überall da, wo die Ausführung der Unfallverhütungsmaßnahmen technische Schwierigkeiten bietet oder zu bieten scheint, einläßlich mit Ratschlägen, Projekten, Plänen u. dergl. zu helfen und den Betrieben für die Anbringung gewisser Schutzvorrichtungen einen eigenen Monteur zur Verfügung zu stellen. Diese Neuerung hat sich bewährt. Die Widerstände sind zurückgegangen, um mehr und mehr einem verständnisvollen Eingehen der Beteiligten auf die Bemühungen der Anstalt Platz zu machen. Auffallend ist der Erfolg, der in der Verhütung der Augenunfälle an Schmirgelscheiben erzielt worden ist. Während im Jahre 1919 im ganzen 2406 solcher Unfälle vorkamen, gab es deren im Jahre 1925 nur noch 417.

Frachtentarif für Holzsendungen.

(Eingesandt.)

Mit 1. Oktober 1926 tritt auf den Schweiz. Transportanstalten eine Tarifänderung für Holztransporte in Kraft. Die Frachten für inländisches Rund- und Schnittholz werden etwas ermäßigt, dagegen wird ein Novum geschaffen, wonach die Frachten auf ausländischem Rundholz wie auch auf Schnittmaterial gegenüber den bisherigen Taxen teilweise bedeutend erhöht werden. Schnittmaterial ausländischer Provenienz wird z. B. aus dem derzeitigen Ausnahmetarif Nr. 18 in den früheren Spezialtarif III zurückversetzt, wonach je nach den Distanzen die Frachten um 22 – 28 % verteuert werden.

Diese Maßnahmen werden, wie man hört, in der Hauptsache zum Schutze der einheimischen Waldwirtschaft getroffen. Wenn auch zugegeben wird, daß z. B. der Kanton Graubünden und einige Teile der Waadt etwas Mühe haben, ihre Hölzer an Mann zu bringen, erscheint doch die vorliegende Tarifänderung an dieser Sache nicht viel zu verbessern, dagegen werden dadurch Rohprodukte, in welchen unsere schweiz. Möbel- und Bauschreinereien, Zimmereien, Parqueterien, Faßfabriken, Rolladenfabriken, Maschinenfabriken 2c. zum Teil auf Auslandsware angewiesen sind, wesentlich verteuert.

Von großer Bedeutung ist auch, daß nicht nur direkte Holzsendungen aus dem Ausland mit diesen erhöhten Frachten belegt werden, sondern es kommt der neue, er-

höhte Tarif auch dann auf ausländisches Holz zur Anwendung, wenn solches irgendwo in der Schweiz eingelagert, und später wieder per Bahn verfrachtet wird. Mit dieser Verfügung wird eine Bestimmung geschaffen, die nach Ueberzeugung von Fachleuten, seitens der Bahnverwaltung nicht immer kontrolliert und richtig gehandhabt werden kann, und bei welcher die Güterexpeditionen auf Treu und Glauben der Verlader angewiesen sind. Auf den meisten Holzlagerplätzen findet man einheimische und fremde Hölzer gemischt, und wird es selbst für den Verlader oft schwer, mit Bestimmtheit die Provenienz der Hölzer derart auseinander zu halten, daß er wahrheitsgetreu im Stande ist, jede gemischte Sendung genau zu deklarieren, und die Bahnorgane sind zweifelsohne nicht überall in der Lage, ausländisches Holz von inländischem unterscheiden zu können.

Außerdem ist der neue erhöhte Tarif für Auslandshölzer in der vorliegenden Form höchst unangebracht, weil derselbe auch Harthölzer einschließt, und scheint man in Bern dieses Moment außer Acht gelassen zu haben. In diesem Artikel ist die Schweiz unbedingt zum Großteil auf den Import angewiesen, und es ist unverständlich, warum auch hier Frachterhöhungen eingeführt werden, da hiemit der Bündner-Waldwirtschaft nichts genützt wird, weil der Kanton Graubünden als Hartholzlieferant nicht in Frage kommt, und auch die Waadt jedenfalls in äußerst geringem Maß.

Den Bahnverwaltungen dürfte mit diesen Frachterhöhungen auf Auslandsholz im internen schweizer. Verkehr überdies wenig gedient sein, denn die erhöhten Frachtsätze sind derart, daß die Autotransporte, speziell für Auslandsholz im internen Verkehr in vermehrtem Maße herangezogen werden, und wird da auch die nun neu gegründete „Sesa" nicht viel ändern können. H. & Co.

Verbandswesen.

Der Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern war in La Chaux-de-Fonds zur 53. Jahresversammlung vereinigt. Diese wurde eröffnet durch eine Werkleiterversammlung, die im Rathaus der Stadt Le Locle am Samstagnachmittag, den 21. August abgehalten wurde, um den 14. Jahresbericht des Technischen Inspektorates schweizerischer Gaswerke entgegenzunehmen und ein Referat von Direktor Dind, Neuenburg, über die unter schwierigen geologischen Verhältnissen ausgeführte Trinkwasserversorgung der im trinkwasserarmen Jura gelegenen Ortschaft Les Brenets anzuhören. Ueber den Stand der Frage der Abschaffung des Eichzwangs für Wassermesser referierte Ing. Zollikofer.

An der vom Vereinspräsidenten, Dir. F. Escher, Zürich geleiteten 53. Jahresversammlung brachte Generalsekretär Largiadèr vom Schweizerischen Elektrotechnischen Verein, außer für den letztern, auch für die andern eingeladenen schweizerischen Organisationen, nämlich den Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, den Schweizerischen Azetylenverein, den schweizerischen Technikerverband und die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern, deren Grüße, indem er betonte, wie das ernsthafte Arbeiten der verschiedenen schweizerischen Industrien nebeneinander zum Wohle des Ganzen dient. Delegierte der ausländischen Schwestervereine von Deutschland (Deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern), England (The Institution of Gas Engineers), Frankreich (Société Technique de l'Industrie du Gaz en France) und Oesterreich (Oesterreichischer Verein von Gas- und Wasserfachmännern) legten Zeugnis ab von den freundschaftlichen Beziehungen, welche über die Grenzen unseres Landes hinaus in der Gasindustrie und auch auf dem Gebiete der Wasserversorgung bestehen.

Die Versammlung wählte als neue Vorstandsmitglieder die Gaswerksdirektoren F. Gilliard, Lausanne, W. Grob, Aarau und M. Thoma, Basel. An Stelle des nach vierjähriger Tätigkeit zurücktretenden Präsidenten wurde Direktor W. Grimm von den Gas- und Wasserwerken der Stadt St. Gallen gewählt. Die Generalversammlung sprach 71 Beamten und Angestellten von Gas- und Wasserwerken, welche 25 Jahre im gleichen Werk ununterbrochen im Dienst gestanden sind, die verdiente Anerkennung durch Erteilung eines Diploms aus. Sie ehrte ihren zurücktretenden und aus dem Vorstand ausscheidenden Vize-Präsidenten, Alt-Gasdirektor Ad. Des Gouttes, Genf, durch Ernennung zum Ehrenmitglied.

In der Generalversammlung wurde eine Reihe wertvoller Vorträge gehalten. Ingenieur P. Jaccard, La Chaux-de-Fonds, sprach über die in La Chaux-de-Fonds stehende Anlage zur vollständigen Vergasung der Kohle und über die mit dieser erzielten Betriebsresultate. Dr. Jeannet, Geologe in Neuchâtel, orientierte über die hydrologischen Verhältnisse im Gebiete des Jura zwischen dem Neuenburgersee und der französischen Grenze. Prof. Dr. E. Ott, Schlieren, erstattete Bericht über die von ihm auf Anregung der Technischen Kommission des Vereins im Gaswerk der Stadt Zürich in Schlieren geleiteten Untersuchungen darüber, in welchem Maße verschiedenartige Gase auf verschiedenartige Rohrmaterialien korrodierend einwirken, und wie sich verschiedene Schutzstoffe gegen den Einfluß der verschiedenartigen Gase verhalten. Der Vortrag gibt wertvolle Fingerzeige, welche Maßnahmen für die Vermeidung der Rohrkorrosionen geeignet sind. Ein Vortrag von Direktor J. Ruf, Solothurn, schilderte die Entstehungsgeschichte und die Durchführung des Neubaues des Gaswerks der Stadt Solothurn, welcher dieses Frühjahr seinen Abschluß gefunden hat.

Als Ort für die nächstjährige Zusammenkunft des Vereins wurde Basel gewählt. Die Versammlung fand ihren Abschluß im Bankett und der Besichtigung verschiedener Uhrenfabriken, sowie einem Ausflug nach dem Lac des Brenets und dem Saut-du Doubs. Die Vorträge und Berichte haben gezeigt, daß in der schweizerischen Gasindustrie und der Technik der schweizerischen Wasserversorgungen gesundes wissenschaftliches und wirtschaftliches Leben pulsiert. („N. Z. Z.")

Die 20. Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz ist nach Basel einberufen auf Sonntag den 12. September. Um 10¼ Uhr vormittags findet sie statt im „Blauen Saal" der Mustermesse. Der Mitteilung des Jahresberichtes und der Rechnung für 1925 folgt ein Lichtbilder-Vortrag von Ingenieur C. Rieder (Malans) über „Heimatschutz und elektrische Leitungen." Eine allgemeine Aussprache ist vorgesehen. Vor der Sitzung ist Gelegenheit zur Besichtigung der Internationalen Ausstellung für Binnenschiffahrt und Wasserkraftnutzung. Ebenfalls in der Mustermesse wird getafelt. Am Nachmittag folgt eine Dampferfahrt auf dem Rhein gegen das Grenzacher Hörnli und in den neuen Basler Rheinhafen.

Wie üblich geht der Generalversammlung voraus die Delegiertenversammlung; sie ist auf 11. September 5 Uhr ins Café Spitz einberufen. Von besonderm Interesse ist, daß sie im Anschluß an ein Referat von Herrn Richard Bühler, Winterthur, eine allgemeine Aussprache über die heutigen Ziele und Wege des Heimatschutzes bringen soll.

Aus dem kantonal-zürcherischen Gewerbeverband. In der ersten Sitzung der neuen Amtsperiode 1926/29 bestellte der Vorstand den leitenden Ausschuß wie folgt: